

Rußland. Die Deutschenfresser in Rußland erheben immer heftiger ihre Stimme. Wie man aus Petersburg depeſchirt, erklärt Katlow in ſeinem Organ an der Hand einer Korreſpondenz aus Petrifow (im Gouvernement Minſk), woſelbſt in deutſchen Fabriken 13,000 deutſche Arbeiter beſchäftigt ſind, daß die ruſſiſche Regierung die Verpflichtung habe, beſondere Maßregeln zur Eindämmung einer derartigen Ueberſchwemmung der Grenzdiſtrikte mit Fremden zu ergreifen. Diejenigen deutſchen Arbeiter, welche bereits ruſſiſche Unterthanen geworden, ſeien doch nur Pſeudoruſſen, unter denen zumeiſt die polniſche Propaganda mit Erfolg ſich breit mache. Katlow erklärt ausdrücklich, es ſolle ſich hier nicht um Wiedervergeltungsmaßregeln handeln, wie ſolche die ruſſiſche Preſſe verlange, hier liege vielmehr eine zwingende Nothwendigkeit vor. Wie ſich Preußen bei der Säuberung ſeiner Grenzgebiete in vollem Rechte befinde, ſo ſei es auch Rußland, welches überdies milder aufzutreten vermöge. Es ſei nicht nöthig, die Fremden, welche in den Grenzdiſtrikten angeſiedelt ſeien, über die Grenze zurückzuſchicken, es ſei vielmehr die Anſiedelung derſelben in den inneren Gouvernements in ernſte Erwägung zu ziehen. Da dieſe Ausführungen aus der Feder Katlows ſtammen, gewinnen ſie entſchieden an Bedeutung.

Die Bewegung in Belgien dehnt ſich, wenngleich ſie an ihren Hauptherden durch Militär niedergedrückt iſt, räumlich noch aus. Gleichzeitig tritt die Gefahr eines Uebergreifens der Bewegung nach Frankreich näher, denn nachdem in Tournai große Streiks ausgebrochen ſind, iſt die Nachbarschaft von Lille, dem Mittelpunkte der nordfranzöſiſchen Induſtrie, erreicht. Die franzöſiſche Regierung hat denn auch an die Präſekten der an Belgien grenzenden Departements Inſtruktionen geſandt, um ein Uebergreifen der Bewegung zu verhindern. Es ſind ſtrenge Maßnahmen angeordnet, um etwaige Angriffe gegen Perſonen oder Eigenthum zu unterdrücken. Die Beſitzer der Steinbrüche in Tournai haben beſchloſſen, die im September bezahlten Löhne wieder einzuführen. Man hofft, dieſer Vorſchlag werde zu einem Ausgleich führen. — Aus Antoing wird gemeldet, daß zahlreiche Abtheilungen Streikender die ländlichen Orte durchziehen und zur Arbeitseinstellung auffordern. — Ein Bataillon Linientruppen iſt nach Anderlues abgegangen, wo ein Poſten ermordet worden iſt. Bei Carnieres haben die Streikenden die Soldaten beſchimpft, letztere ſchoſſen ſcharf: 3 Tödtliche und 14 Verwundete. Ueberall bilden ſich Banden, welche raubend und brandschatzend herumziehen. — Der Redakteur des Pariſer „Eri du peuple“, welcher in Charleroi eingetroffen war, iſt verhaftet und an die Grenze gebracht worden. Zahlreiche Verhaftungen ſind in Charleroi erfolgt. — Aus Dinant wird gemeldet, daß in den dortigen Merinofabriken eine Strile ausgebrochen, ca. 300 Arbeiter feiern, im Uebrigen herrſcht Ruhe; die Bürgergarde iſt für den Nothfall bereit. — Bei dem verhafteten deutſchen Anarchiſten Bredenkamp wurde, nach dem Journal „Nation“, eine kompromittirende Korreſpondenz mit mehreren bekannten deutſchen Sozialiſten gefunden. — Das ſind die heute vorliegenden Nachrichten, offenbar iſt der aggressive Charakter der Bewegung, ihr Charakter als Auſtand gebrochen, während die Striles fortbauern.

Aus Odeſſa werden Alarmnachrichten verbreitet. Angeblich werden Vorbereitungen zu einer ruſſiſchen Okkupation Bulgariens getroffen. Die Poſte hat, wie aus Konſtantinopel telegraphirt wird, an den Fürſten von Bulgarien das dringende Erſuchen gerichtet, von ſeinen Einwendungen gegen ſeine Ernennung zum Gouverneur von Oſtrumelien auf 5 Jahre abzuſtehen. Die Poſte erſuchte gleichzeitig die Mächte, in gleichem Sinne in Sofia auch fernerhin vorſtellig zu werden. Bekanntlich verlangt Fürſt Alexander ſeine Ernennung auf Lebenszeit.

Sächſiſche Nachrichten.

Auf dem Leipziger Friedhof erſchoß ſich am Dienſtag Nachmittags ein Kaufmann am Grabe ſeiner verſtorbenen Gattin. Da um dieſe Zeit gerade die Beerdigung der beiden am vorigen Sonntag bei Wahren ertrunkenen Knaben unter Betheiligung eines großen Trauerpublikums ſtattfand, erregte dieſer ſchreckliche Vorgang natürlich ungeheures Aufſehen.

Zwidau. Ein recht bedauerlicher Fall trat Mittwochs Nachmittags bei der Familie eines bei der Eiſenbahn beſchäftigten in der Bergſtraße wohnhaften Laktiers ein. Der Vater beſand ſich auf der Arbeit und die Mutter war nach der Stadt gegangen, um etwas zu beſorgen. Währenddem war der 12 Jahre alte Sohn mit einem kleinen 1½ Jahr alten Schweſterchen in der Wohnung zurückgeblieben. Gegen ½5 Uhr Nachmittags kehrt die Mutter zurück, findet die Wohnung verſchloſſen und obgleich ſie von außen die Stimme ihres kleinen Töchterchens vernimmt, wird ihr doch nicht geöffnet und von dem Knaben iſt nichts zu hören. Man verſucht nun von außen mittelſt Leiter durch das Fenſter in die Wohnung einzusteigen, was auch gelingt und da findet man im Zimmer an einem Kleiderrechen den Knaben erhängt und bereits todt vor. Die Stube war von innen verriegelt. Ob nun der Knabe geſpielt hat oder was ſonſt für Motive zu ſolcher That vorliegen, iſt nicht aufgeklärt.

Blauen. Sonntag Abend fand die zu Gunſten eines Moſendenmals in unſerer Stadt veranſtaltete Feſtvorſtellung des hieſigen Radfahrerklubs im großen Saale des Fieſenſchloßchens ſtatt. Fremde Radfahrer waren anweſend aus Eger, Hof, Leipzig, Falkenſtein, Olmitz, Nejšchlau, Mhlau, Reichenbach, Auerbach und Zwidau. Der Prolog zu dem Feſte war vom Gymnaſialoberlehrer Dr. Wirth gedichtet. In mannigfacher Abwechſelung wurden die Produktionen der Radfahrer vorgeführt, zum Theil in komiſchen Koſtümern. Allgemeines Erſtaunen erregten die Vorführungen von Mühlhaus-Eger.

Anfangs dieſes Jahres wandte ſich die Handels- und Gewerbelammer Blauen an das Reichsamt des Innern mit der Bitte, dahin zu wirken, daß die neuerlich eingeführten Erſchwerungen hiſichtlich der Beglaubigung der Facturen für die nach den Vereinigten Staaten beſtimmten Sendungen im Werthe von unter 100 Dollars wieder aufgehoben werden. — Wie nun der Staatsſekretär des Innern, Herr Staatsminiſter von Bötticher, der Kammer in einem derſelben neuerdings zugegangenen Schreiben mittheilt, haben die von ihm zur Feſtſtellung des Sachverhalts (namentlich auch auf diplomatiſchem Wege) angeſtellten Ermittlungen ergeben, daß ſeitens der amerikaniſchen Konſuln in den europäiſchen Staaten die Vorſchriften über die Beglaubigung geringwerthiger Facturen bisher verſchiedenartig gehandhabt worden ſind, und daß dieſe Verſchiedenartigkeit des Verfahrens darin ihren Grund hatte, daß die mehr oder weniger ſtrenge Durchführung der Vorſchriften weſentlich in das Ermessen der betheiligten amerikaniſchen Beamten geſtellt war. Neuerdings ſei zur Abſtellung der hervorgetretenen Mißstände von dem Schatzamt zu Waſhington an die Zollbehörde eine Verfügung unter dem 6. v. M. erlaſſen worden, welche ein anderweitiges Verfahren inſofern vorſchreibt, als in Zukunft Waarenſendungen im Werthe von weniger als 50 Dollars ohne Vorlegung einer legalisirten Factura nach den Vereinigten Staaten dann zugelassen werden ſollen, wenn die Zollbehörde davon überzeugt iſt, daß der Importeur in guten Glauben gehandelt hat, und daß die Einfuhrwaaren nicht abſichtlich getheiligt worden ſind, um die Vorſchriften in Betreff der Legalisirung der Facturen zu umgehen. Außerdem ſei die Nachricht an das Reichsamt des Innern gelangt, daß für die Beglaubigung der Facturen bei Sendungen im Werthe von 50 bis 100 Dollars eine Herabſetzung der Conſulatsgebühren auf 50 Cts. in Ausſicht genommen ſei.

Rittersgrün, 31. März. Geſtern Nachmittags iſt das dem Hausbeſitzer Vernh. Lorenz in Hammerittersgrün gehörige Wohnhaus und Scheune vollſtändig niedergebrannt. Die Entſtehungsurſache iſt noch unermittelt.

Seit dem 1. April kommt für Poſtpacket-Abreſſen jeder Art nach dem Auslande, einſchließlich Deſterreich-Ungarn ein auf blauem Kartonpapier hergeſtelltes, in deutſcher und franzöſiſcher Sprache abgefaßtes Formular zur Einführung. Ebenſo ſind für Poſtaufträge nach dem Auslande beſondere Formulare hergeſtellt und zu verwenden.

Bermiſchte Nachrichten.

Fichtenholzverwertung. In der Fabrik der „Erſten öſt. ung. Holzfaſerfabrik“ zu Peſt wird nach der „Deutſchen Liſchler-Zeitung“ Fichtenholz ſoweit durch Maſchinen zerfaſert, daß es das Anſehen von Berg erlangt. Das ſo gewonnene Surrogat des Roßhaares ſoll alle übrigen Erſatzmittel des Polſterungsmaterials an Elaſticität, Weichheit und Dauerhaftigkeit übertreffen, wie dieſesbezügliche Verſuche in England und Frankreich dargeſtan haben. Der Hartzgehalt der Fichte ſchützt die hergeſtellten Riſſen und Matragen vor dem läſtigen Ungeziefer. Außerdem ſoll die Feuchtigkeith nur ſehr geringen Einfluß auf das Füllmaterial ausüben. Das deutſche Kriegsminiſterium erprobte verſuchsweiſe das neue Füllmaterial und haben die angeſtellten Verſuche nachgewieſen, daß dieſelbe als Matrageneinſatz in Spitälern und Kaſernen ein angenehmes, weiches und reines, von den Kranken ſehr gelobtes Mittel bietet, um allerlei biſher unvermeidliche Unzukömmlichkeiten auszuſchließen. Nach fünf bis ſechsjährigem Gebrauche wird die benützte Matrage dadurch regenerirt, daß dieſelbe durch einige Zeit den warmen Sonnenſtrahlen oder erhöhten Temperaturgraden ausgeſetzt wird. Die Schwindung iſt erheblih geringer als beim Roßhaare und der Preisunterſchied iſt gleichfalls ein ſehr namhafter zu Gunſten des neuen Stoffes.

Glyzerin gegen Brandwunden. A. Gawalovski berichtet darüber im „Dampf“: Seit Jahren habe ich als beſtes Mittel bei Verbrühungen und trockenen Verbrennungen das techniſche, ſogenannte gelbe Glyzerin, wie ſolches von den Stearinſäurefabriken gewonnen wird, beſunden. Man taucht das verletzte Glied am beſten in einen bereit gehaltenen Glyzerintopf, und läßt es 5-10 Minuten darin. Der Schmerz ſchwindet im Augenblicke des Eintauchens und kehrt nicht mehr wieder, beſonders wenn man das Glyzerin nicht mit Waſſer abwäſcht, ſondern nur mit einem trockenen Lappen von der Brand-

wunde abwäſcht. Alkohol wirkt wohl ähnlich, iſt aber ſeiner Koſtſpieligkeit, beſonders aber ſeiner Feuchtigkeith wegen minder vortheilhaft, während das Glyzerin unbeſchadet ſeiner Wirkung in irgend einem offenen Gefäße bereit gehalten werden kann.

Mainz. Ueber das traurige Ende eines Offiziers wird dem „M. Anz.“ Folgendes mitgetheilt: Derſelbe hatte ſich (vermutlich durch einen abgebrochenen Zahn) eine Verletzung der Zunge zugezogen, die anfangs unbedeutend ſchien, bald aber ſo bedenklich wurde, daß der Patient einen Spezialarzt in Heidelberg zu Rathe zog. Derſelbe unterſuchte die Wunde und erklärte dem Kranken, daß, wenn er diät lebe und vor Allem ſcharfe Speiſen, ſowie das Rauchen vermeide, die Wunde ohne weitere Gefahren in einiger Zeit geheilt ſein werde. Der Offizier beobachtete jedoch dieſe ärztlichen Vorſchriften nicht und begann wieder zu rauchen. Die Folge war, daß die Zunge ſurchtbar anſchwoll, worauf der Patient ſich nochmals zu dem Arzt nach Heidelberg begab. Dieſer machte jezt ein bedenkliches Geſicht und erklärte, daß nun das Schlimmſte zu befürchten, da bereits Zungentrebs eingetreten ſei. Er hatte damit leider nicht zu viel geſagt. Das Uebel nahm rapid zu und vor einigen Tagen trat der Tod ein.

Als eine Urſache, daß Zuchthäusler leicht in das Verbrechen zurückfallen, wird mehrfach die nach der Entlaſſung ſtattfindende „Polizeiaufſicht“ bezeichnet. Als Beleg dafür bringt die „Sozial-Correſpondenz“ nachſtehendes Citat: Vor dem Berliner Landgericht ſtand am 5. März der Arbeiter Mierſchky unter der Anklage wiederholten Diebſtahls im Rückfalle. Er geſtand Alles ein und fügte nur hinzu, daß die über ihn verhängte Polizeiaufſicht an ſeinen Rückfällen Schuld ſei. Hierüber erklärte er ſich im Verhör näher. Präſ.: Warum haben Sie denn, eben aus dem Zuchthauſe entlaſſen, gleich wieder geſtohlen? — Angekl.: Der Menſch will doch leben. — Präſ.: Warum arbeiten Sie denn nicht? — Angekl.: Det iſt leichte Jeſagt; aber da ſchicken Sie mir mitten in'n Winter aus'n Zuchthauſe raus, un da ſoll ik mir Hals über Kopf Arbeit verſchaffen. Wer nimmt mir denn? Un wenn ik wirklich was finde un will arbeiten, denn jagen ſie mir doch bald wieder fort. — Präſ.: Sie brauchen doch nicht zu ſagen, daß Sie aus dem Zuchthauſe kommen. — Angekl.: Haben Sie Ahnung, Herr Gerichtshof. Wat ik nich ſage, det ſagen die Kriminellen. Da kommen die Schuldeute, un fragen nach mir, weil ik doch unner ſogenannte Polizeiaufſicht ſtehe, un denn wech der Arbeitsherr ſchon Befcheid un ſchmeißt mir raus, det habe ik velle Male durchjemacht. — Auf Grund der Befehle mußte der bedauernswerthe Menſch zu 2½ Jahren Zuchthauſe un 5 Jahren Polizeiaufſicht verurtheilt werden. In der Begründung des Urtheils hob aber der Gerichtshof hervor, daß die Angaben des Angeklagten nicht unwahrscheinlich ſeien. Es müſſe für einen Zuchthäusler ſurchtbar ſchwer ſein, Arbeit zu bekommen, inſbeſondere im Winter. Dieſmal würde der Angeklagte ſeinem Wunſche gemäß, im Sommer wieder auf freien Fuß geſetzt werden, hoffentlich werde es ihm dann gelingen, Arbeit zu bekommen. Allerdings ſei nicht zu verkennen, daß die Polizeiaufſicht ihm hierbei hindernd im Wege ſei, doch ſtehe es nicht in der Macht des Gerichtshofes, hiervon Abſtand zu nehmen.

Zur Verhütung des Erblindens. Die italieniſche Regierung ſchreibt einen Preis von 10,000 Lire aus für die beſte wiſſenſchaftliche Arbeit über das Thema: „Wie iſt es möglich, die ſtetig mehr un ſich greifende Blindheit im Lande zu verhindern?“ — Jährlich ſollen in Italien etwa 30,000 Menſchen das Augenlicht verlieren.

Paris. Die Gattin des franzöſiſchen Staatsmannes Dupui de Lome fand auf der Schwelle ihrer Hausthür eine halbverhungerte Bettlerin mit einem Säugling auf dem Arme. Die Dame nahm beide in ihre Wohnung, ließ die Mutter ſtärken und mit Kleibern aus ihrem eigenen Vorrath verſehen, und da ſie ſelbſt ein Kind an der Bruſt hatte, ſo ſtillte ſie das Kind der Bettlerin. Dieſes war aber mit einer anſteckenden Krankheit behaftet, welche nun die barmherzige Samariterin ergriff. Die Kunſt vermochte nichts, und ſo wurde die Edle ein Opfer ihrer Großmuth.

Wer iſt der Aſſiſtent? Aus Paris ſchreibt man der „Trieſt. Ztg.“: Der Sekretär des Herzogs Karl Theodor in Bayern fragte im Namen ſeines Gebieters ſchriftlich bei Paſteur an, wann für den Herzog und ſeinen Aſſiſtenten der geeignetſte Zeitpunkt wäre, um den Experimenten Paſteur's beiwohnen zu können. Die in den verbindlichſten Worten abgefaßte Antwort ſtellte es dem Prinzen frei, den Termin ſelbſt zu beſtimmen. Zum Schluſſe des Briefes wurde die leiſe Mahnung ausgeſprochen, man habe es unterlaſſen, den Namen des Aſſiſtenten zu nennen. Der Vollſtändigkeit der Beſuchliſten wegen möge der Name angegeben werden. Das nach Paris geſendete Antwortschreiben war kurz: „Ich komme, ſobald ich einige Verpflichtungen gegen Augenleidende, die unter meiner Behandlung ſtehen, erfüllt. Mein Aſſiſtent iſt meine Frau, die ſich mir zu Liebe mit größter Aufopferung allen Anforderungen fügt und mir bei